

Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2011

Postulat Nr. P 5/2011

Postulat betreffend Vergütung von Solarstrom durch die Energie Thun AG

Allemann Martin (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2011; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Sachverhalt

Der Gemeinderat wird gebeten, sich bei der Energie Thun dafür einzusetzen, dass der durch Private produzierte Solarstrom der ins Netz von Energie Thun eingespeisen wird, in der gleichen Höhe abgegolten wird, wie dieselben Kund/innen für den bezogenen Strom bei der Energie Thun AG bezahlen müssen.

Begründung

Mit der geplanten Umstellung von Atomstrom zu erneuerbaren Energien braucht es unbedingt zusätzliche Anreize, damit die Umstellung auch im geforderten Umfang möglich wird. Im Moment bezahlt die Energie Thun AG für Solarstrom, der ins Netz von Energie Thun eingespeisen wird, rund 10 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn jedoch der Stromlieferant Strom von Energie Thun AG bezieht, muss er als Kunde über 25 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen. Laut Sendung des Kassensturzes vom 17. Mai 2011 vergüten verschiedene Werke den gleichen Betrag, wie der Kunde für den Strom bezahlen muss. Es sind dies folgende (ewz, ewb, ewl, groupe e):

| <i>(Rp pro kWh)</i> | ewz | ewb | ewl | groupe e |
|------------------------|------------|------------|------------|-----------------|
| Haushalt-Strom | 20.0 | 19.8 | 21.1 | 23.2 |
| Einspeisung Solarstrom | 20.0 | 19.0 | 19.5 | 19.7 |
| Differenz | 0.0 | - 0.8 | - 1.6 | - 3.4 |

Diese Werke zahlen deutlich mehr für den privat produzierten Solarstrom, als sie für den Verbrauch ihrer Kunden verlangen (EWS ENERGIE AG, rii-seez power, IWB, STADTWERK):

| <i>(Rp pro kWh)</i> | EWS Energie AG | rii-seez power | IWB | STADTWERK |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|------------|------------------|
| Haushalt-Strom | 19.7 | 24.0 | 24.8 | 20.6 |
| Einspeisung Solarstrom | 30.0 | 50.0 | 61.0 | 61.0 |
| Differenz | + 10.3 | + 26.0 | + 36.2 | + 40.5 |

Antwort des Gemeinderates

Die Anliegen des vorliegenden Postulates sind zwischenzeitlich erfüllt. Der Verwaltungsrat der Energie Thun AG hat die Preise für Solarstrombezüger und Solarstromlieferanten per 1. Januar 2012 wie folgt festgelegt:

- Die Solarstromkunden bezahlen neu einen Aufpreis von 27 Rp./kWh anstelle von bisher 55 Rp./kWh. Der Aufpreis wird somit halbiert.

- Solarstromproduzenten mit Kleinanlagen erhalten neu für den in das Netz der Energie Thun AG eingespeisten Strom 37,7 Rp./kWh (bisher 10,7 Rp./kWh), sofern der Produzent seinen Eigenbedarf mit einem Ökostromprodukt deckt. Damit wird die mit Postulat Nr. 5/2011 geforderte zusätzliche Vergütung des ökologischen Mehrwertes von Solarstrom erfüllt.

Ergänzende Informationen finden sich in der Beilage (Mediencommuniqué der Energie Thun AG vom 28. Oktober 2011: Thuner Solarstrom zum halben Preis).

Der Gemeinderat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates P 5/2011, insbesondere aus folgenden Überlegungen:

- Die Energie Thun AG hat mit ihren Preiskorrekturen per 1. Januar 2012 die zentralen Anliegen des Postulates P 5/2011 bereits erfüllt. Einerseits wird der Aufpreis für eine Kilowattstunde Solarstrom von bisher 55 Rappen auf 27 Rappen gesenkt. Andererseits erhalten die Solarstromproduzenten mit Kleinanlagen nun eine sehr vorteilhafte Abgeltung (neu 37,7 Rp./kWh im Vergleich zu bisher 10,7 Rp./kWh).
- Die Förderung der Produktion von Solarstrom (zum Beispiel durch eine Einspeisevergütung) entspricht der Strategie Stadtentwicklung (Teilstrategie 9; "Städtischer Energiebedarf umweltfreundlich abdecken") und dem Legislaturziel 6 ("Förderung einer nachhaltigen Energienutzung und -versorgung").
- Die Prüfung einer finanziellen Unterstützung des Baus von Solaranlagen (zum Beispiel durch eine höhere Einspeisevergütung) ist auch im Überkommunalen Richtplan Energie der Gemeinden Thun, Steffisburg, Uetendorf und Heimberg vorgesehen (zur Zeit in der kantonalen Vorprüfung). Massnahmenblatt C 13 "Bau von Solaranlagen" sieht die Abklärung einer möglichen finanziellen Unterstützung für die Erstellung von Solaranlagen als Baustein eines Förderprogramms vor und Massnahmenblatt D 2 "Förderprogramm" hat u.a. die Förderung erneuerbarer Energien wie Solarstrom zum Ziel.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates P 5/2011, da zwischenzeitlich erfüllt.

Thun, 10. November 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Mediencommuniqué der Energie Thun AG vom 28. Oktober 2011: Thuner Solarstrom zum halben Preis.